
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. November 2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Die Eigentümerin des Gebäudes Frittlinger Straße 3 meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob es möglich sei, das Landessanierungsprogramm um ihr Grundstück zu erweitern. Bürgermeister Albrecht bietet an, dies in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

TOP 2

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Anbau an die Produktionshalle als Lager auf dem Flst. Nr. 2912, Bahnhofstraße 4, 78669 Wellendingen

Die Gemeinderäte Wolfgang Götz und Guido Hermann erklären sich als Mitarbeiter der antragstellenden Firma GuK für befangen und verlassen das Gremium.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Bahnhof, 3. Erweiterung und 1. Änderung“. Es entspricht dessen Vorgaben.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3

Gewerbegebiet „Bahnhof“

- Entwässerung

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass man im Zuge des Neubaus der Firma Leibold & Amann im Gewerbegebiet „Bahnhof“ vom Landratsamt Rottweil die Auflage erhalten

habe, die Entwässerungssituation des gesamten Gewerbegebietes in geordnete Verhältnisse zu bringen. Er begrüßt dazu Herrn Rainer Christ vom Ingenieurbüro BIT.

Herr Christ stellt das Entwässerungsprojekt vor. Zunächst erörtert er, dass es bisher für das gesamte Gewerbegebiet „Bahnhof“ keine wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten des Abwassers in den Weiherbach gebe. Er stellt die derzeitige Situation vor. Das Niederschlagswasser fließe derzeit vom Gewerbegebiet unter der Kreisstraße K5545 ohne Anschluss an die bereits vorhandenen Rückhalte- und Klärbecken in den Weiherbach. Dies sei im Falle einer Havarie ein ernstzunehmendes Problem. Sodann stellt er die Pläne vor, wie das Niederschlagswasser in die Becken gelangen könnte um dann von dort gefiltert und gedrosselt in den Weiherbach abfließen zu können. Er beziffert die Kosten für dieses Projekt auf 203.000,-- €.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass dieses Projekt bereits in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingearbeitet sei.

Sodann stellt Herr Christ ein weiteres Projekt vor. Sobald Leibold & Amann erweitert und/oder die Gemeinde ihr Gewerbegebiet in Richtung Sportplatz erweitere, müsste ein zusätzliches Retentionsbecken für die anfallenden Niederschlagswasser errichtet werden. Diese könnte im Süden des Gewerbegebietes erstellt werden, müsse aus Kostengründen definitiv auf einer ebenen Fläche gebaut werden und würde somit minimal Fläche wegnehmen, die auch als Gewerbefläche verkauft werden könnte. Ein Einbauen in den Hang sei unwirtschaftlich. Herr Christ beziffert die Kosten für dieses Teilprojekt auf 340.000,-- €.

Bürgermeister Albrecht schlägt vor, die beiden Teilprojekte gemeinsam auszuschreiben, um Synergien nutzen zu können, unter der Voraussetzung dass das Teilprojekt 1 bereits in 2019 durchgeführt werde, das Teilprojekt 2 dann in 2020.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie das damals planende Ingenieurbüro die Entwässerung des Gewerbegebietes „Bahnhof“ ohne diese notwendigen Maßnahmen durchführen konnte, entgegnet Herr Christ, dass sich zum einen die gesetzlichen Grundlagen geändert und zum anderen das Landratsamt dies bis heute ja auch geduldet hätte.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Christ weiter aus, dass die jeweiligen Firmen dazu verpflichtet seien, auf ihren Grundstücken entsprechende Rückhaltungen für das durch sie verursachte Niederschlagswasser zu errichten. Ohne solche Rückhaltungen werde ein Baugesuch nicht genehmigt. Allerdings seien diese Rückhaltungen bereits in die Berechnungen für die Entwässerung miteinkalkuliert, sodass die Gemeinde um die Maßnahmen nicht herumkomme.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Das Ingenieurbüro BIT mit der Planung der beiden Maßnahmen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Haushaltsjahr 2019 203.000,-- € für das Teilprojekt 1 einzustellen und im Finanzplan 340.000,-- € für das Teilprojekt 2 einzuplanen.

TOP 4

Forstbetriebsplan 2019

Bürgermeister Albrecht erklärt kurz den vorliegenden Forstbetriebsplan 2019. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Forstbetriebsplan einstimmig.

TOP 5

Gutachterausschuss

- Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018

Bürgermeister Albrecht geht auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen ein und erklärt, dass die Verwaltung zusammen mit den Gemeinden Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf, Eschbronn, Zimmern ob Rottweil und Rottweil einen gemeinsamen Gutachterausschuss gründen wolle. Deswegen werde eine einheitliche Bewertung der Bodenrichtwerte notwendig. Das Büro Dr. Koch hat nun ein Angebot zur Bewertung abgegeben, dieses beläuft sich auf 18.365,27 €. Diese Mittel wurden vorsorglich bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 bereitgestellt. Auf Nachfrage aus dem Gremium, warum kein zweites Angebot eingeholt wurde, erklärt Herr Bürgermeister Albrecht, dass das Büro Dr. Koch wohl alleine deshalb schon günstiger sein werde, da dieses die gesamten Bewertungen innerhalb der Landessanierungsprogramme durchgeführt hätten und dem Büro deshalb schon die meisten notwendigen Unterlagen zur Erhebung der einheitlichen Bodenrichtwerte vorlägen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro Dr. Koch mit der Erstellung der Bodenrichtwerte zu beauftragen.

TOP 6

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

- Beratung

Dem Gremium liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung als Entwurf für das Jahr 2019 zur Beratung vor. Kämmerer Herr Liebermann führt das Gremium durch den Haushaltsplanentwurf 2019. Die Budgets wurden jeweils mit den Verantwortlichen abgestimmt, erklärt er und geht sodann zunächst auf die Haushaltssatzung ein.

Der Haushalt beinhalte ein Volumen von 13.362.027,-- € in Ein- und Ausgaben, davon 11.697.423,-- € im Verwaltungs- und 1.664.604,-- € im Vermögenshaushalt. Eine Kreditaufnahme in 2019 sei nicht notwendig. Der Kredit von 2018 sei ebenfalls noch nicht aufgenommen worden, um diese Aufnahme komme man in 2019 aber wohl nicht

herum. Das Kassenkreditlimit liege wie im vergangenen Jahr bei 1.500.000,-- €. Die Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern bleiben unverändert.

Kämmerer Liebermann stellt anschließend die Personalkosten der Gemeinde und ihrer Einrichtungen vor. Die Ausgaben belaufen sich für das Jahr 2019 auf 2.566.000,-- €, somit wieder 100.000,-- € mehr als noch im Vorjahr. Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter seien die Gründe hierfür. Kämmerer Liebermann betont, dass insbesondere der Kindergarten sehr hohe Personalausgaben beanspruche.

Kämmerer Liebermann stellt anschließend die wesentlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt vor. Dies sind im Einzelnen:

- Einstellung der Kosten i.H.v. 18.500,-- € für das Erstellen der Bodenrichtwerte.
- Einstellen der Kosten i.H. v. 10.000,-- € für Kostenerstattungen an die Verwaltungsgemeinschaft wegen Arbeiten am Flächennutzungsplan
- Erhöhung der Ausgaben für Datenverarbeitung um 10.000,-- € auf 50.000,-- €, insbesondere wegen neuer Software für die Doppik sowie eines Geo-Portals für die Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Ausgaben für Schutzkleidung der Feuerwehr, da hier im Jahr 2019 ein größerer Austausch stattfinden müsse
- Gebührenanpassungen im Kindergarten sowie 6.000,-- € Ausgaben für Supervision im Kindergarten
- Erhöhung der Ausgaben im Lehrschwimmbecken im Unterhalt von 5.000,-- € auf 10.000,-- €, da mehr Proben des Wassers im kommenden Jahr gesetzlich notwendig werden
- Ein Unterhalt der Straßen wegen notwendiger Sanierungsarbeiten in Höhe von 60.000,-- €
- Höherer Unterhalt der Straßenbeleuchtung, da es in den vergangenen Jahren zu immer mehr Instandhaltungsmaßnahmen gekommen ist
- Die vom Gemeinderat beschlossenen erhöhten Wassergebühren sowie die höheren Kosten für Fremdwasserbezug
- Deutlich gestiegene Ansätze auf 50.000,-- € für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes, da auch hier immer mehr Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden
- Der Forstbetriebsplan, der wie beschlossen, eingearbeitet wurde
- Die Gewerbesteuer, die statt wie im vergangenen Jahr auf 5 Mio. Euro vorsichtiger auf 4 Mio. Euro geschätzt wurde
- Die aktuellen FAG-Umlagen

Während der Besprechung wird deutlich von Seiten der Verwaltung und von Seiten des Gremiums erwähnt, dass der Kindergarten und die Kinderkrippe den Haushalt jährlich mit circa 910.000,-- € belaste und somit jeden Bürger der Gemeinde jährlich 290,-- € koste. Dies möge man zur Kenntnis nehmen, wenn man sich über zu hohe Kindergarten- und Kinderkrippengebühren beschwere.

Gemeinderat Muschal spricht sich zudem für eine moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung für die Bläserklasse im kommenden Schuljahr aus.

Zudem solle sich die Verwaltung darüber informieren, ob es für den laufenden Betrieb und/oder Sanierungsmaßnahmen eines Lehrschwimmbeckens derzeit Zuschusstöpfe gebe.

Herr Liebermann stellt nun die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 852.471,-- € vor, die im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren sehr gering ausfällt. Dies sei aber kein Problem, da die großen geplanten Projekte bereits finanziert wurden oder eben in 2019 dennoch finanziert werden könnten.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 folgende Projekte:

- Feuerwehr: Einführung der digitalen Alarmierung 10.000,-- €
- Feuerwehr: Atemschutz, Ersatzbeschaffungen: 10.000,-- €
- Feuerwehr: Planungsrate Feuerwehrhaus Wilflingen: 10.000,-- €
- Schule: Erwerb von beweglichem Vermögen: 25.600,-- €
- Kindergarten: Erwerb von beweglichem Vermögen: 6.000,-- €
- Kindergarten: Erweiterung des Gebäudes, davon 250.000,-- € in 2019, 750.000,-- € in 2020
- Investitionszuschuss VfR Wilflingen: 7.500,-- € für Sanierung Vereinsheim
- Ortskernsanierung: 322.501,-- €, dem entgegen stehen Zuwendungen in Höhe von 280.000,-- €
- Grundstückerlöse: 100.000,-- €
- Grundstückerwerb: 50.000,-- €
- Sanierung Lehrstraße: Planungsrate: 10.000,-- €
- Verlängerung der Straße im GE Bahnhof von GuK in Richtung Aussiedlerhof: 200.000,-- €
- GE Bahnhof: Entwässerung Niederschlagswasser: 223.000,-- €
- Kapitalumlage AZV Primital: 182.000,-- €
- Bauhof: Erwerb von beweglichem Vermögen: 59.000,-- €

- Bauhof: Sanierung von sechs Fenstern: 6.000,-- €
- Waldwegeverbesserung: 18.000,-- €

Die Projekte könnten, so Herr Liebermann, nur durchgeführt werden, wenn eine Rücklagenentnahme von 412.133,-- € eingeplant werde. Man sei dann, beachte man das derzeitige Ergebnis aus 2018, wieder in Höhe der gesetzlichen Mindestrücklage. Jährlich werden zudem 275.000,-- € an Krediten getilgt.

Gemeinderat Albrecht wünscht zudem, dass in den kommenden Jahren eine Sanierung der Schule in Angriff genommen werde.

Zudem wird hinterfragt, ob eine neue Lackierung des Fendt-Traktors im Bauhof tatsächlich schon notwendig sein könne, oder ob dieser eventuell nicht richtig gepflegt werde.

Das Gremium wird in der Sitzung am 20. Dezember 2018 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung verabschieden.

TOP 7

Kommunalwahl 2019

a) Entscheidung über die Zahl der Gemeinderäte und Überprüfung der Sitzverteilung

Es liegt ein Antrag von Gemeinderat Klaiber aus vergangener Sitzung vor, über eine neue Sitzverteilung im Gemeinderat zu entscheiden und zwar bei 14 Sitzen mit dem Verhältnis 10:4 Wellendingen : Wilflingen. Bürgermeister Albrecht geht auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen ein. Die Verwaltung hat in den Unterlagen neben dem Vorschlag von Herrn Klaiber noch weitere, ihrer Meinung nach rechtlich mögliche Sitzverteilungen mit eingebracht, so Bürgermeister Albrecht, damit der Gemeinderat sich ein Bild über alle Möglichkeiten schaffen könne, bevor er abstimme.

Die möglichen Varianten seien:

Bei 12 Sitzen: 8 für Wellendingen und 4 für Wilflingen

Bei 14 Sitzen: 10 für Wellendingen und 4 für Wilflingen (Antrag Gemeinderat Klaiber)

Bei 16 Sitzen: 11 für Wellendingen und 5 für Wilflingen

Zwar gebe es das Kommunalwahlgesetz, das eindeutig vorgebe, wie viele Sitze auf die jeweiligen Teilorte bei einer unechten Teilortswahl entfallen müssten, allerdings gebe es auch die Gemeindeordnung, die wiederum ein Ermessen zugunsten der örtlichen Verhältnisse eindeutig zulasse. Deswegen kämen die oben genannten Varianten in Betracht.

Bürgermeister Albrecht bittet das Gremium um Beratung.

Gemeinderat Klaiber beschwert sich, dass die Verwaltung entgegen seines eindeutigen Antrages nun andere Varianten ins Spiel bringe. Gemeinderat Guido Hermann zitiert Gesetzespassagen, die seiner Meinung nach eindeutig darlegen würden, dass es keinen Ermessensspielraum gebe und die Sitzverteilung so, wie von Gemeinderat Klaiber beantragt, zustande kommen müsse. Alles andere sei gesetzeswidrig. Deshalb würde ein Gemeinderat und insbesondere alle Beamten gesetzeswidrig handeln, wenn sie gegen diesen Antrag stimmen würde. Gemeinderat Weidner hält das Vorgehen der Verwaltung als nicht demokratisch und unfair und fühlt sich in seinen Rechten verletzt.

Gemeinderat Hermann beantragt eine namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Albrecht erwidert darauf, dass er davon ausgehe, dass die Gemeindeordnung den von ihm dargestellten Ermessensspielraum zulasse. Zudem werde der Antrag von Gemeinderat Klaiber ja behandelt. Sollte dieser Antrag scheitern, stünde weiteren Anträgen nichts im Wege.

Es kommt daraufhin zur namentlichen Abstimmung über die von Gemeinderat Klaiber beantragte Variante:

Namentlich stimmen für diese Variante acht Gemeinderäte:

- Wolfgang Minder
- Armin Klaiber
- Thomas Schaubert
- Alois Eisele
- Tobias Schlenker
- Rolf Grieser
- Guido Hermann
- Andree Weidner

Namentlich stimmen gegen diese Variante acht Gemeinderäte sowie Bürgermeister Albrecht. Die Gemeinderäte im Einzelnen sind:

- Thomas Albrecht (Gemeinderat)
- Wolfgang Götz
- Andreas Muschal
- Simon Schmeh
- Ulrike Roth
- Alexander Hirth

- Kathleen Götz
- Alexandra Scheibner

Mit 8:9 Stimmen ist der Antrag von Gemeinderat Klaiber somit abgelehnt.

Daraufhin stellt Gemeinderat Schmeh den Antrag, die Sitzverteilung entsprechend der Variante 1 in der Hauptsatzung zu verankern. Dies wären bei 12 Sitzen: 8 für Wellendingen und 4 für Wilflingen.

Gemeinderat Klaiber echauffiert sich über einen Rundungsfehler, welcher die Verwaltung hier übersehen hätte. Bei einer Sitzverteilung von 12 Sitzen müssten laut dem vorliegenden Rechenbeispiel 9 Sitze an Wellendingen und 3 Sitze an Wilflingen gehen. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass dies richtig sei, dass aber gerade wegen des angesprochenen Ermessens auch eine Sitzverteilung von 8:4 durchaus gesetzeskonform sei. Zudem liege es in der Hand von Gemeinderat Schmeh den Antrag entsprechend zu stellen. So geschehen wird im Folgenden über den Antrag von Gemeinderat Schmeh namentlich abgestimmt.

Namentlich stimmen für diese Variante acht Gemeinderäte:

- Thomas Albrecht (Gemeinderat)
- Wolfgang Götz
- Andreas Muschal
- Simon Schmeh
- Ulrike Roth
- Alexander Hirth
- Kathleen Götz
- Alexandra Scheibner

Namentlich stimmen gegen diese Variante acht Gemeinderäte:

- Wolfgang Minder
- Armin Klaiber
- Thomas Schaubert
- Alois Eisele
- Tobias Schlenker
- Rolf Grießer
- Guido Hermann
- Andree Weidner

Bürgermeister Albrecht enthält sich seiner Stimme.

Da es zur Änderung der Hauptsatzung einer absoluten Mehrheit im Gremium bedarf, ist auch dieser Antrag somit abgelehnt. Die Hauptsatzung bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen.

Guido Hermann verkündet daraufhin, dass er rechtliche Schritte gegen die Abstimmungen einleiten werde.

b) Änderung der Hauptsatzung

Da unter Tagesordnungspunkt 7a) die jeweiligen Anträge abgelehnt wurden, wird es zu keiner Änderung der Hauptsatzung kommen.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Es gibt keine Anfragen seitens des Gemeinderates.

TOP 9

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Bei der Vergütung der Ferienarbeiter orientiert sich die Gemeinde zukünftig einheitlich am Mindestlohn.
-
- Die Mittelverwendung des Willi-Gaiselmann-Vermächtnisses wurde beschlossen.